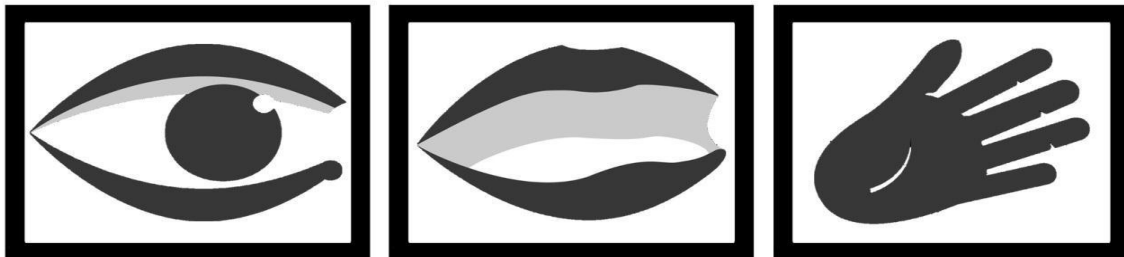




Konzept

Präventions- und Meldestelle



Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	3
Situation SAZ Burgdorf	3
Besondere Herausforderung	3
Begriffe	4
Gewaltbegriff	4
Gute Körperkontakte	5
Zwischenmenschliche Auseinandersetzung	5
Ziele	5
Grenzen des Konzeptes	6
Aufgaben der Präventions- und Meldestelle	6
Präventionsaufgaben	6
Interventionsaufgaben	6
Interventionsebenen	7
Berichterstattung	7
Meldeverfahren	7
Bewegungseinschränkende Massnahmen	8
Zuständigkeiten – Zusammenarbeit mit der Direktion und den Abteilungsleitenden	9
Unterstützungsangebote und Sanktionen – Ebene Abteilungsleitung/Direktion	10
Primäre Rollen und Kompetenzen	10
Methoden	11
Personalführung – Ebene Führungspersonen/Direktion	11
Niederschwelligkeit	11
Vertrauen	11
Ressourcen	11
Budget	11
Sicherheit und Datenschutz	12
Dokumentation	12
Information/Kommunikation	12
Vernetzung	12
Öffentlichkeitsarbeit	12
Qualitätssicherung	13
Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen	13
Beilagen	13
Ergänzende Grundlagen	13
Glossar	14
Quellenangaben	14

Ausgangslage

Wo Menschen mit Begleitungsbedarf und unterschiedlichsten individuellen Eigenheiten im Alltag unterstützt werden, zusammenarbeiten oder zusammenleben, kann es bei Begegnungen zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar zu strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen kommen. Diese Tatsache erfordert von den professionellen Mitarbeitenden eine besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Dazu sind, wie auch durch die bekanntgewordenen Fälle von Gewaltausübung und sexueller Ausbeutung in Institutionen eindrücklich belegt, zwingend präventive Massnahmen gefordert, um solche Fälle möglichst zu verhindern oder so früh wie möglich zu erkennen und um zum Schutze der Betroffenen zu intervenieren.

Besonders zu beachten sind das Abhängigkeitsverhältnis der zu begleitenden Personen sowie oftmals deren begrenzten Möglichkeiten, sich verbal auszudrücken.

Situation SAZ Burgdorf

Im SAZ Burgdorf bestehen Strukturen, die es ermöglichen, einen respektvollen und Grenzen wahren Umgang miteinander zu pflegen. Die Institution fordert den gegenseitigen Respekt der individuellen Grenzen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ein. Hierzu errichtet das SAZ Burgdorf eine Präventions- und Meldestelle und verlangt die Meldepflicht. Das Meldeverfahren bietet durch die offene und transparente Vorgehensweise:

- Schutz für die Klientinnen und Klienten vor unangebrachter Behandlung
- Schutz für das Personal vor ungerechtfertigten Anschuldigungen

Die Präventions- und Meldestelle wird mit einer internen Person ohne Leitungsfunktion (Niederschwelligkeit) und einer externen Person besetzt. Nach Möglichkeit sind beide Geschlechter vertreten. Die interne und externe Person arbeiten eng zusammen und vertreten sich gegenseitig. Die Präventions- und Meldestelleninhabenden verfügen über die fachlichen Grundlagen sowie die Kompetenzen und haben das Ziel, das Vertrauen der Geschäftsleitung sowie der Nutzerinnen und Nutzer zu haben.

Zudem ist das SAZ Burgdorf als Mitglied von INSOS Schweiz verpflichtet, die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung umzusetzen. Ein Grundsatz der Charta ist, eine interne niederschwellige Meldestelle mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson zu schaffen (vgl. Charta „Wir schauen hin!“, Bern, 25. November 2011).

Besondere Herausforderung

Die Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in sozialen Institutionen erfolgt in einem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, Freiheit und Abhängigkeit, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Im Begleitungsalltag bewegt sich das Personal täglich zwischen diesen Polen. Es besteht die Herausforderung, ein möglichst sicheres Umfeld zu schaffen und zu erhalten sowie das Wohl der Klientinnen und Klienten zu schützen. So besteht eine Gratwanderung, sie in ihrer Begleitung so zu unterstützen, dass trotz der erforderlichen Nähe ihre Würde und Integrität nicht verletzt wird. Ebenso sollen Interventionen gestaltet werden, wenn jemand mit Unterstützung zu einer Handlung bewegt werden muss, bis hin zu den bewegungseinschränkenden Massnahmen, um vor einer Selbstgefährdung, Fremdgefährdung oder massiven Störung des Alltags abzuwenden. Die Frage muss daher immer lauten: Handeln wir in diesem Spannungsfeld konstruktiv, fair und verhältnismässig?

Begriffe

Gewaltbegriff

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens im Begleitungsalltag sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des begleitenden Handelns wahrgenommen werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Sexualität
- Schutz der Privat- und Intimsphäre
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden ebenso als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln im begleitenden Alltag unterscheiden wir zwischen:

- **Grenzverletzungen** (unbeabsichtigt verübte Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren)
- **Übergriffen** (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeitenden und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexueller Ausbeutung/eines Machtmissbrauches)

So sind als Übergriffe im betreuenden Alltag zu werten:

- Unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
- Unbedachte, überzogene Machtausübung
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage

- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch die Klientel
- Bewusstes Nichtagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen
- Bevorzugung von Personen, bewusstes Verhindern von Entwicklung und Selbstbestimmung mit dem Ziel zu manipulieren und um Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen

- **strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt** (z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses etc.)

Hingegen sind in der agogischen Begleitung respektvolle Begegnungen und Auseinandersetzung verpflichtend.

Gute Körperkontakte

Gute, beidseitig gewollte Körperkontakte zwischen Klientinnen, Klienten und Personal sind wichtig und sollen im Alltag situativ, kontextadäquat und im Rahmen der agogischen Professionalität möglich sein. Gute Körperkontakte schützen vor Ausbeutung.

Diese Begegnungen erfolgen unter Berücksichtigung von:

- Orientierung am Bedarf der Klientel
- Orientierung an den eigenen und professionellen Möglichkeiten und Grenzen (Gegenseitigkeit)
- Körperkontakte sind nicht durch erotische/sexuelle Motive bestimmt
- passen zum Rahmen, in welchem sie stattfinden
- sind gesellschaftskonform
- dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Klientinnen, Klienten

Zwischenmenschliche Auseinandersetzung

Wo Menschen zusammenarbeiten und/oder -wohnen, kann es zu Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten kommen. Wir unterstützen die Klientinnen und Klienten darin, ihre Standpunkte jeweils adäquat zu vertreten, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und solche Spannungssituationen angemessen zu gestalten.

Ziele

Das SAZ Burgdorf verfolgt in Zusammenarbeit mit der Präventions- und Meldestelle folgende Ziele:

- Stärkung der Klientinnen und Klienten in Bezug auf ihre Persönlichkeitsrechte
- einen achtsamen und wachen Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen und Übergriffen entwickeln und besprechbar machen (reflektiertes Handeln anstelle Rechtfertigung)
- miteinander in ein offenes Gespräch über die Erfahrung oder Beobachtung von Gewalt kommen
- Schutz für Betroffene von Gewalt gewährleisten
- nach einem Vorfall, Wege zur Klärung und Veränderung der Situation suchen, welche die Gewalt ausgelöst haben
- Gewalt möglichst im Vorfeld vermeiden

Grenzen des Konzeptes

- Trotz einer hinschauenden Achtsamkeit können Fälle menschlichen und fachlichen Versagens auftreten oder es kann Missbrauch stattfinden. Sie sollten aber bei strikter Umsetzung des Konzeptes seltener vorkommen und früher erkannt werden. Der Umgang damit ist geregelt.
- Im Umgang mit Menschen gibt es keine Rezepte oder Gebrauchsanweisungen. Der Einzelfall muss der Beurteilung zugrunde liegen.
- Die einseitige Betonung im Umgang mit Grenzverletzungen kann beim Personal zu Verunsicherung führen. Umso wichtiger sind Fachgespräche, Gefässe wie Supervision, Intervention, kollegiale Beratung und eine gute Einbettung im Team zu gewährleisten, um Sicherheit und Zuversicht in der anspruchsvollen Aufgabe zu geben.
- Konzepte und Formulare allein verbessern die Arbeitsqualität nicht, es liegt an der Umsetzung im Alltag. Zur Unterstützung braucht es Massnahmen in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Personalrekrutierung und -führung.

Aufgaben der Präventions- und Meldestelle

Die Aufgaben der Präventions- und Meldestelle sind die Prävention und Intervention von bzw. bei Gewaltvorfällen mit Klientinnen, Klienten und dem Personal innerhalb und ausserhalb des SAZ Burgdorf.

Präventionsaufgaben

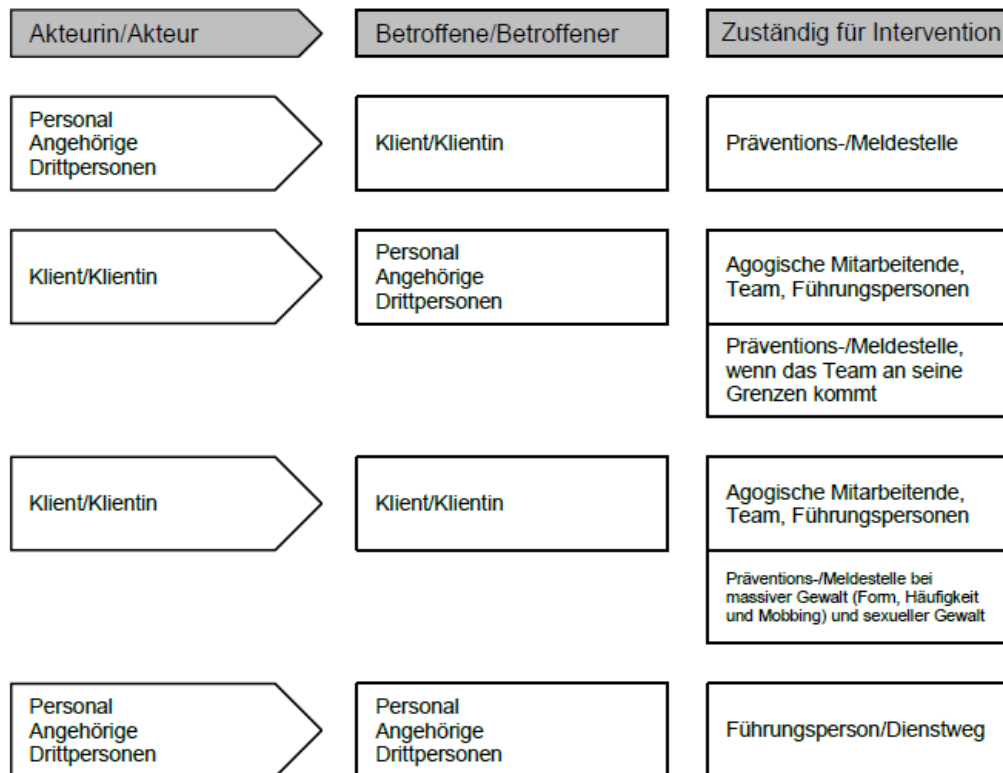
- Information und Einführung des neuen Personals in das Präventionskonzept
- Information und Einführung der neuen Klientinnen, Klienten und deren Angehörigen in die Präventions- und Meldestelle
- Organisation von Weiterbildungen für das Personal, die Klientinnen, Klienten und deren Angehörigen zu grundlegenden oder aktuellen Themen in der Präventionsarbeit (z. B. Förderung der Selbstkompetenzen, Persönlichkeitsrechte, Sexualität)
- Offene Gesprächsangebote
- Schutz und Stärkung des Personals und der Klientinnen, Klienten
- Beratung, Hilfestellung, Unterstützung des Personals

Interventionsaufgaben

- Meldungen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschliessen
- Gespräche mit den Beteiligten führen und nach präventiven Lösungen suchen
- Notwendige Informationen an die entsprechende Abteilungsleitung und/oder Direktion weiterleiten
- In Zusammenarbeit mit der entsprechenden Abteilungsleitung und/oder Direktion notwendige Informationen an die Angehörigen, Beiständigen/Beistände, Therapeutinnen/Therapeuten etc. weiterleiten
- Einschaltung der Opferhilfe, von Fachstellen etc.
- In die Wege leiten von medizinischen Untersuchungen

Veranlassung psychiatrischer/psychologischer Begleitung/Beratung/Care Setting

Interventionsebenen



Berichterstattung

- Anonymisierter Jahresbericht in statistischer Form über die Arbeit der Präventions- und Meldestelle an die Direktion z. H. der Geschäftsleitung

Meldeverfahren

Jede Person, die selbst in irgendeiner Form in ein Gewaltvorkommnis mit einer vom SAZ Burgdorf begleitenden Klientin oder Klienten verwickelt bzw. Beobachterin, Beobachter davon ist oder davon weiss, hat die Pflicht und das Recht dies der Präventions- und Meldestelle zu melden. Die Präventions- und Meldestelle bietet den Meldenden Schutz. Sie nimmt grundsätzlich keine anonymen Meldungen entgegen. Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis durch die Präventions- und Meldestelle bearbeitet.

In diesem Sinne ist die Präventions- und Meldestelle Ansprechpartner für:

- Personal des SAZ Burgdorf
- Klientinnen und Klienten, die selbst betroffen sind oder Beobachterin, Beobachter von Grenzverletzungen oder Gewalt wurden
- Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertretungen

Drittpersonen wie Mitarbeitende von Schulen, Ämtern oder anderen externen Stellen wie Nachbarn, Vereine, die von Vorfällen erfahren haben und eine Ansprechperson suchen

Als Basis der Früherkennung und Prävention fördern wir eine konstruktive Kultur im Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten.

Dies erfordert in erster Linie eine Kultur

- des Vertrauens (Fehler können passieren)
- der Offenheit (Fehler sind anzusprechen)
- der Transparenz (Fehler sollen hinterfragt werden)

So ist das Personal einerseits gefordert, seine Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn es bemerkt, dass es damit die Persönlichkeitsrechte der Klientel verletzt. Andererseits ist es im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten, darauf zu achten, dass es die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnimmt und unterbindet. Es ist verpflichtet, sämtliche Vorfälle von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen der Präventions- und Meldestelle zu melden und die Klientinnen und Klienten zu befähigen, sich an die Präventions- und Meldestelle zu wenden, um Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltanwendungen zu melden. Hierbei trägt das Personal besondere Verantwortung für jene, die sich nicht selbst äussern können. Das Personal ist verpflichtet, die Klientinnen und Klienten in der ausserordentlichen Situation zu unterstützen oder für sie Partei zu ergreifen.

Beispiele, was gemeldet werden muss:

- Alles, was subjektiv oder objektiv nicht verhältnismässig/nicht fair/nicht konstruktiv ist
- Wenn Personen geplant und/oder gezielt Massnahmen vollziehen, welche zu subjektiven und/oder objektiven physischen und/oder psychischen Belastungen Dritter führen oder führen können
- Wenn Personen sichtbare physische Schädigung oder psychische Belastungen aufweisen
- Situationen mit grosser Tragweite
- Wenn Personen eine Situation wahrnehmen, welche bei ihnen Unsicherheit oder ein „ungutes Gefühl“ auslösen
- Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Im Zweifelsfall – immer melden!

In Fällen sexueller Ausbeutung ist das gesamte Personal verpflichtet, zum Schutz des möglichen Opfers besondere Vorsicht walten zu lassen. Fälle des Verdachts auf sexuelle Ausbeutung sind grundsätzlich und ausschliesslich der Präventions- und Meldestelle und/oder der Direktion zu melden. ALLE sind verpflichtet, keine Informationen über den Verdacht an Dritte weiterzugeben.

Fälle von Verdacht auf sexuelle Ausbeutung können nicht auf die gleiche Weise bearbeitet werden wie die übrigen Gewaltvorfälle. Siehe hierzu „Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung“.

Bewegungseinschränkende Massnahmen

Siehe Unterlagen betreffend „Bewegungseinschränkende Massnahmen“

Zuständigkeiten – Zusammenarbeit mit der Direktion und den Abteilungsleitenden

Die Geschäftsleitung des SAZ Burgdorf stellt die Legitimation und die Ressourcen zur Verfügung, welche für die Präventions- und Meldestelle zur Ausübung der Funktion erforderlich sind.

Die Präventions- und Meldestelle arbeitet transparent mit der Direktion und den betroffenen Abteilungsleitungen zusammen.

Die Meldungen werden direkt an die Präventions- und Meldestelle gerichtet. Diese entscheidet, gestützt auf die eingereichte Meldung, über das weitere Vorgehen bzw. informiert weitere Personen. Dabei berücksichtigt sie den Schweregrad der Meldung sowie den Schutz der Betroffenen.

- Bei massiven Grenzverletzungen, die offensichtlich Sofortmassnahmen und/oder personelle Massnahmen notwendig erscheinen lassen, wird die Direktion umgehend informiert.
- Bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung, Straftatbeständen sowie in Fällen mit Skandalisierungspotential wird die Direktion in jedem Fall informiert.
- Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen mit erkennbarem Handlungsbedarf wird die zuständige Abteilungsleitung informiert und die Direktion in Kenntnis gesetzt.
- Bei leichten Grenzverletzungen und alltäglichen Situationen ohne dringenden Handlungsbedarf entscheidet die Präventions- und Meldestelle über die Information an weitere Personen und spricht eine allfällige Information mit den Beteiligten (meldenden Personen/Betroffenen) ab.
- Bei einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bildet die Direktion umgehend eine Interventionsgruppe, welche für den expliziten Fall mit unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen zusammenarbeitet.

(Vgl. „Merkblatt Vorgehen bei einem grenzverletzendem Vorfall“ und „Merkblatt Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung“)

Um gemeldete Situationen besser einordnen und mögliche Massnahmen daraus auch für die Zielgruppe „Erwachsene“ ableiten zu können, orientieren wir uns am „Bündner Standard“. Die entsprechenden Unterlagen können bei der Präventions- und Meldestelle eingesehen werden.

Zur Feststellung von Straftatbeständen dient das Schweizerische Strafgesetzbuch.

Strafanzeigen bzw. Meldungen gegenüber dem Stiftungsrat werden nur von der Direktion vorgenommen.

Presseanfragen zu dieser Thematik werden ausschliesslich von der Direktion bearbeitet. Jede Befragung des Personals der Medienvertreter ist nicht gestattet und muss mit dem Hinweis der genannten Regelung abgelehnt werden.

Unterstützungsangebote und Sanktionen –Ebene Abteilungsleitung/Direktion

Werden Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt, liegt Gewalt vor. Wir tolerieren solche Handlungen und Verhaltensweisen nicht. Von der Abteilungsleitung/Direktion wird je nach Schwere des Vorfalls eine Unterstützungsmassnahme (z. B. Supervision, Coaching) angeboten und/oder eine der folgenden Massnahmen und Sanktionen eingeleitet:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung bei der betroffenen Person, den betroffenen Personen
- Aktennotiz in der Personalakte
- Mündlicher und/oder schriftlicher Verweis
- Abmahnung/Kündigungsandrohung
- Kündigung/Freistellung/Fristlose Entlassung

Einleitung rechtlicher Schritte (Strafanzeige)

Ebenso werden bewusst falsche Anschuldigungen nicht toleriert. Personen, die absichtlich und zu Unrecht Anschuldigen machen, haben ebenfalls mit den obengenannten Sanktionen zu rechnen.

Primäre Rollen und Kompetenzen

<p>Präventions- und Meldestelle</p> <p>Begleitkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fälle entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, bei Bedarf an die entsprechende Abteilungsleitung und/oder Direktion weiterleiten - Beratende Funktion in komplexen, weitreichenden Themen - Vermittlung von Fachpersonen - Mitglied der Interventionsgruppe mit Begleitungsfunktion
<p>Abteilungsleitung/Direktion</p> <p>Entscheidungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fällen von Entscheidungen für weiterführende Massnahmen wie Einbezug von Fachstellen, Polizei, Anzeige erstatten, Medienberatung u.a. - Sanktionen wie Einträge in Klienten- und/oder Personaldossiers, Personalentscheide u.a. - Bildung der Interventionsgruppe mit Entscheidungsfunktion
<p>Externe Fachperson</p> <p>Fachkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratende Funktion in komplexen, weitreichenden Themen auf allen Ebenen - Mitglied der Interventionsgruppe mit Beratungsfunktion

Methoden

Personalführung –Ebene Führungspersonen/Direktion

Selektion des Personals	<ul style="list-style-type: none">• In jedem Fall Selbsterklärung, dass keine die Funktion betreffende Strafverfahren gegen die Kandidatin, den Kandidaten gelaufen, hängig oder abgeschlossen sind.• Auf Verlangen Einreichung eines Strafregisterauszuges• Referenzauskünfte einholen
Einführung des Personals	<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb der ersten drei bis vier Anstellungsmonaten Einführung der neuen Mitarbeitenden in die Präventions- und Meldestelle durch Inhaberin oder Inhaber dieser Stelle• Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben lassen, als Bestandteil des Arbeitsvertrags• Einführungstag des vabs, als Bestandteil des Einführungsprogrammes des SAZ Burgdorf für Festangestellte
Personalführung	<ul style="list-style-type: none">• Führungsgrundsätze• Mitarbeitendengespräche• Weiterbildung/Intervision/Supervision/Fachberatung u.a.
Ausstellung von Arbeitszeugnissen	<ul style="list-style-type: none">• Nicht codiert, Fehlverhalten wird dargestellt

Niederschwelligkeit

- Zugang zu einem Briefkasten für alle gewährleisten
- Anrufbeantworter
- E-Mail: meldestelle@sazburgdorf.ch
- Definierte Sprechstundenzeiten

Teilnahme an Pausen, Besuche von Gruppen und Abteilungen

Vertrauen

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird bei den ordentlichen Umfragen mittels Fragebogen Rückmeldung in Bezug auf das nötige Vertrauen von den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber den Präventions- und Meldestelleninhabenden eingeholt.

Ressourcen

Es wird in der Konsolidierungsphase ein 20%-Pensum für die Präventions- und Meldestelle zur Verfügung gestellt, welches durch die aktuelle Anstellung der Stelleninhaberin abgedeckt werden muss (keine zusätzlichen Stellenprozente möglich).

Im Rahmen der betrieblichen Vorgaben bildet sich die Stelleninhaberin fachlich weiter und tauscht sich fachlich aus (Intervision, Supervision).

Budget

Planbare Kosten sind zu budgetieren (z. B. Fachliteratur, Weiterbildungen für Personal, Klientel, Angehörige). Unerwartet auftretende Kosten wie Beizug externer Fachpersonen sind über die laufende Rechnung zu finanzieren.

Sicherheit und Datenschutz

Dokumentation

Die Präventions- und Meldestelle dokumentiert alle gemeldeten Vorfälle schriftlich.

- Meldungen werden in schriftlicher Form und unterschrieben an die Präventions- und Meldestelle eingereicht
- Situationsbedingt dokumentiert die Präventions- und Meldestelle mündlich eingegangene Meldungen und lässt diese je nach Thematik und Tragweite von der meldenden Person unterschreiben (z. B. Klientel, die nicht schreiben kann, externe Personen)
- Führen von Handakten bis der Fall abgeschlossen ist
- Jährlich statistischer Bericht in anonymisierter Form
- Über Einträge in die Personaldossiers und/oder Klientendossiers entscheidet und tätigt die entsprechende Abteilungsleitung bzw. Direktion
- Die Bestimmungen des Datenschutzes werden umgesetzt und eingehalten

Information/Kommunikation

- Informationen werden unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts und Persönlichkeitsschutzes weitergegeben
- Die Koordination der Information und Kommunikation gegen aussen liegt bei der Direktion
- Für Fälle mit Skandalisierungspotential werden Fachstellen, Medienberatung u.a. einbezogen

Presseanfragen werden ausschliesslich von der Direktion behandelt

Vernetzung

- Externe Meldestelle – Austausch und gegenseitige Vertretung

Kursteilnehmende des Fortbildungskurses für Präventions- und Meldestellen

- Fachstelle vahs
- Regionale Intervisionsgruppe
- Adressliste mit wichtigen Adressen von Fachstellen, Opferhilfestellen, Medienfachleuten u.a., welche situativ einbezogen werden können

Öffentlichkeitsarbeit

- Bekanntmachen im gesamten Betrieb (Informationen, Besuche, Flyer etc.)
- Infoanlässe für Personal, Klientel, Angehörige
- Weiterbildung für Personal und Klientel im Zusammenhang mit den Persönlichkeitsrechten, der Förderung der Selbstkompetenzen und den Themen Sexualität und Gewalt
- Veröffentlichung des Konzeptes und der Informationen zur Präventions- und Meldestelle auf der Homepage SAZ Burgdorf

Qualitätssicherung

- Zusammenarbeit mit externer Präventions- und Meldestelle
- Austausch und Intervention mit anderen Präventions- und Meldestelleninhabenden
- Berichterstattung anonymisiert an die Direktion z. H. der Geschäftsleitung
- Umfrage Qualitätssicherung
- Nächste Konzeptüberprüfung Ende 2017

Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Sind die institutionsinternen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft oder können Themen nicht im Betrieb angesprochen werden, wendet man sich an die Ombudsstelle. Sie hilft mit, dass Spannungen abgebaut und Konflikte möglichst unbürokratisch gelöst werden können. Sie ist zudem Anlauf- und Meldestelle für Vorkommnisse von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Klientinnen und Klienten, Personal, Angehörige, die Geschäftsleitung u.a. können sich an die Stelle wenden.

www.ombudsstellebern.ch

Beilagen

- Meldeformular bei Grenzverletzungen und bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Merkblatt Vorgehen bei einem grenzverletzenden Vorfall
- Merkblatt Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Orientierungshilfe: Umgang bei Sexueller Gewalt SAZ Burgdorf
- Orientierungshilfe: Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten SAZ Burgdorf
- Handlungsleitlinien für die Präventions- und Meldestelle bei einem grenzverletzenden Vorfall
- Handlungsleitlinien für die Präventions- und Meldestelle bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

Selbstverpflichtungserklärung, Selbstdeklaration Personal und freiwillige Mitarbeitende

- Informationen zur Präventions- und Meldestelle
- Wichtige Adressen Präventions- und Meldestelle
(die Aufzählung ist nicht abschliessend)

Ergänzende Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

<http://www.insos.ch/assets/Downloads/UNO-BRK-Beitritt-Schweiz.pdf>

UN-Kinderrechtskonvention

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

<http://www.charta-praevention.ch/>

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html>

Bündner Standard

<http://www.buendner-standard.ch/home/>

Schweizerisches Strafgesetzbuch

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html>

Glossar

Betroffener, Betroffene	mutmassliches Opfer/Opfer
Akteur, Akteurin	mutmassliche(r) Täterin/Täter, Täterin/Täter
Beobachter, Beobachterin	Zeugin/Zeuge
Klientin, Klient	alle Personen, die vom SAZ Burgdorf agogisch begleitende Dienstleistungen in Anspruch nehmen
Personal	alle im SAZ Burgdorf tätigen Mitarbeitenden auf der professionellen Ebene inkl. Busfahrerinnen, Busfahrer, Freiwillige
Drittpersonen	Personen mit Bezug zum SAZ Burgdorf und den Klientinnen und Klienten wie z. B. Handwerkerinnen, Handwerker, Therapeutinnen, Therapeuten, Nachbarn, Bekannte, Vereinsmitglieder etc.

Quellenangaben

Für die Erstellung des Konzeptes orientierten wir uns an folgenden Quellen:

- Unterlagen der Fachstelle für Gewaltprävention Region Süd, April 2013
- Partnerschaft und Sexualität in betreuten Wohnformen. Eine Orientierungshilfe des Bürgerspital Basel, Jahr 2013
- Bündner Standard, Herausgeber Bündner Spital- und Heimverband (BSH), Konferenz der Kinder- und Jugendinstitutionen (KKJ), 1. Auflage 2012

Andrea Niederhauser, Präventions- und Meldestelle

Thomas Ruprecht, Direktor

Hansueli Dür, Stiftungsratspräsident Burgdorf